



Bauleitplanverfahren Nr. 245/II
„Bergisch Neukirchen – Am Köllerweg“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
01.08.2022 – 31.08.2022

Anlage 1
zur Vorlage
2022/1931

Eingegangene Äußerungen:

Äußerung/Beteiligung	Seite
Äußerung/Beteiligung (A 1)	Öfftl-001
Äußerung/Beteiligung (B 1)	Öfftl-002
Äußerung/Beteiligung (A 2)	Öfftl-003
Äußerung/Beteiligung (C 1)	Öfftl-004
Äußerung/Beteiligung (D 1)	Öfftl-006
Äußerung/Beteiligung (E 1)	Öfftl-007
Äußerung/Beteiligung (F 1)	Öfftl-008
Äußerung/Beteiligung (G 1)	Öfftl-013
Äußerung/Beteiligung (G 2)	Öfftl-014

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 12. August 2022 21:28
An: Kominek, Karol
Betreff: Anmerkungen zum Baugebiet "Am Köllerweg"

Sehr geehrte Frau Kominek,

Als Anwohner [REDACTED] finde ich den Zubau unserer Straße nicht gut. Vor allem vor dem Hintergrund, dass 7 große Häuser auf unserer Straße momentan nur mit einer Person belegt sind. Klima freundliches bzw nachhaltige Wohnkonzepte sehen aus meiner Sicht anders aus.

Als frisch gebackener Familienvater habe ich drei Wünsche, welche bitte bei der finalen Planung zu prüfen sind:

- 1.) Macht ggf eine direkte Ansprache der Alleinlebenden Hauseigentümer Sinn, um die Objekte besser zu nutzen? Immer neu zz bauen, kann langfristig keine Lösung sein.
- 2.) Auf den kompletten Seite rechts von der Burscheiderstr (Neukronenbergerstr, Am Domblick und Köllerweg) gibt es keinen Spielplatz für Kinder. Der Letzte ist dem Neubau am Domblick zum Opfer gefallen. Wenn wir als Stadt familienfreundlicher werde wollen, dann sollten wir nicht nur auf Parkplätze (siehe Planung) achten sondern auch ein Spielmöglichkeit für Kinder ergänzen.
- 3.) Kann im Zuge der Baumaßnahme auch Glasfaser in unsere Straße eingezogen werden? Oder zumindest ein Verstärker, sodass überall in dee Straße Geschwindigkeiten größer 100 MBit verfügbar sind.

Ich freue mich über Ihr Feedback und wünsche ein schönes Wochenende

[REDACTED]

[Gesendet von Yahoo Mail auf Android](#)

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 14. August 2022 12:04
An: Kominek, Karol
Cc: [REDACTED] 61@stadt.leverkusen.de
Betreff: Bebauungsplan Nr. 245/II „Bergisch Neukirchen – Am Köllerweg“

Sehr geehrter Herr Kominek,

[REDACTED] und ich haben den ausgelegten B Plan angeschaut und haben dazu die folgenden Fragen und Anmerkungen:

1. Die Formulierung zur möglichen Bebauung ist nicht immer konsistent.
 - a. Fünf freistehende Einfamilienhäuser sowie 5 Wohngebäude im Textteil der Vorlage 2022/1441 und im Rechtsplankonzept Einzelhäuser mit zwei Wohnungen.
 - i. Was ist ein Rechtsplankonzept?
 - b. Andere Formulierungen wie ca. 5 Einfamilienhäuser etc. sind damit nicht mehr aktuell. Bitte bestätigen
2. Eine Bebauung mit Doppelhäusern wie am Wendehammer (Flurstück 1959 und 1960) ist damit ausgeschlossen. Bitte bestätigen.
3. In dem Bebauungsvorschlag kann man die Parzellen und die Parzellengröße erkennen. Im B-Plan jedoch nicht. Da der Bebauungsvorschlag angenommener Weise keine rechtliche Verbindlichkeit hat, heißt das was für den B-Plan?
4. Wie schon angeführt, liegt das Thema Drittschutz uns aufgrund der ‚Bausünde‘ Neukronenberger Str. sehr am Herzen. Was haben Sie dazu geplant?
5. Wir werden das Thema Drittschutz auch über einen Fachanwalt für Baurecht aufnehmen und fristgerecht eine entsprechende Vorlage einreichen.
6. Wir haben die Übersicht zur Flächenbilanz auf Seite 15 der Vorlage 2022/1441 nicht verstanden. Bitte kurz erläutern.
7. Hanglage:
 - a. Wieviel Geschosse sind von der untersten Bodenplatte möglich?
 - b. Gibt es Festlegungen zur max. Geschosshöhe?
8. Gibt es schon Überlegungen, Festlegungen zu den Ausgleichsflächen in Hinsicht auch Besitzer und Pflege.
9. Anregung: Deklaration des Köllerweg als Anliegerstraße, um die schwierige Parkplatzsituation (siehe Zwingenberg Bau) nicht auf den Köllerweg zu erweitern.
10. Wie wird sichergestellt, dass die neuen Parkplätze an der Neukronenberger Str., die als Ersatz für die wegfallenden Stellplätze am Köllerweg gedacht sind, nicht von dem besagten Zwingenberg- Bau (15 Parteienhaus mit faktisch zu wenig Parkplätzen genehmigt) in Beschlag genommen werden?
11. Wie reichen wir unsere Anregungen und Bemerkungen am Effektivsten ein.
 - a. Als Gruppe oder einzeln?

Wir würden uns über eine schnelle schriftliche oder telefonische Rückmeldung freuen, so dass wir unser Anregungen noch präzisieren können.

Gruß

[REDACTED]

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 18. August 2022 06:38
An: Kominek, Karol
Betreff: WG: Anmerkungen zum Baugebiet "Am Köllerweg"

Guten Morgen Frau Komikek,

Ergänzend zu den u.g. Punkten habe ich noch folgende Ergänzung:

Am Ende des Köllerwegs befindet sich ein Wendepplatz, an dem morgens und tagsüber die Kinder spielen. Im Zuge der Bauphase wird sicherlich großes Gerät benötigt. Ich bitte darzulegen, dass sowohl unsere Zufahrtstrasse durch den Verkehr nicht beschädigt wird und auf uns in 2-3 Jahren keine Reparaturen zukommen. Darüber hinaus ein Konzept, wie die Anfahrt zur Baustelle ohne Nutzung des Wendehammers genutzt werden kann.

Besten Dank und Gruß

[REDACTED]

[Gesendet von Yahoo Mail auf Android](#)

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Von: [REDACTED]
An: "karol.kominek@stadt.leverkusen.de" <karol.kominek@stadt.leverkusen.de>
Cc:
Gesendet: Fr., Aug. 12, 2022 at 21:27
Betreff: Anmerkungen zum Baugebiet "Am Köllerweg"
Sehr geehrte Frau Kominek,

Als Anwohner [REDACTED] finde ich den Zubau unserer Straße nicht gut. Vorallem vor dem Hintergrund, dass 7 große Häuser auf unserer Straße momentan nur mit einer Person belegt sind. Klima freundliches bzw nachhaltige Wohnkonzepte sehen aus meiner Sicht anders aus.

Als frisch gebackener Familienvater habe ich drei Wünsche, welche bitte bei der finalen Planung zu prüfen sind:

- 1.) Macht ggf eine direkte Ansprache der Alleinlebenden Hauseigentümer Sinn, um die Objekte besser zu nutzen? Immer neu zz bauen, kann langfristig keine Lösung sein.
- 2.) Auf den kompletten Seite rechts von der Burscheiderstr (Neukronenbergerstr, Am Domblick und Köllerweg) gibt es keinen Spielplatz für Kinder. Der Letzte ist dem Neubau am Domblick zum Opfer gefallen. Wenn wir als Stadt familienfreundlicher werde wollen, dann sollten wir nicht nur auf Parkplätze (siehe Planung) achten sondern auch ein Spielmöglichkeit für Kinder ergänzen.
- 3.) Kann im Zuge der Baumaßnahme auch Glasfaser in unsere Straße eingezogen werden? Oder zumindest ein Verstärker, sodass überall in dee Straße Geschwindigkeiten größer 100 MBit verfügbar sind.

Ich freue mich über Ihr Feedback und wünsche ein schönes Wochenende

[REDACTED]

[Gesendet von Yahoo Mail auf Android](#)

Von: Kociok, Christian
Gesendet: Montag, 22. August 2022 17:16
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Mitteilung über das Mailformular (Stadt Leverkusen) B-Plan Köllerweg

Sehr [REDACTED]

mir ist kein offiziell gewidmeter Weg zwischen der Straße Am Köllerweg über landwirtschaftliche Produktionsflächen zu dem südöstlich gelegenen Waldstück bekannt. Laut dem Bebauungsplanentwurf werden Teile der heute landwirtschaftlich genutzten Flächen bebaut, andere Teile dieser landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft genutzt werden. Ob diese Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft eingezäunt werden kann ich Ihnen heute noch nicht beantworten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 245/II grenzt im Norden an das Flurstück 2132 in der Flur 10, Gemarkung Bergisch Neukirchen. Bei einer Neubebauung ist davon auszugehen, dass kein Durchgang zu landwirtschaftlichen Produktionsflächen bzw. daran angrenzenden Waldflächen von der Strasse Am Köllerweg angrenzend an das Flurstück 2132 in der Flur 10, Gemarkung Bergisch Neukirchen mehr möglich sein wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christian Kociok

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

Tel: 02 14 – 4 06 61 21

Fax: 02 14 – 4 06 61 02

mailto:christian.kociok@stadt.leverkusen.de

www.leverkusen.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter
Datenschutz | Stadt Leverkusen

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Samstag, 13. August 2022 14:59
An: Kociok, Christian <Christian.Kociok@stadt.leverkusen.de>
Betreff: Mitteilung über das Mailformular (Stadt Leverkusen)

[REDACTED]

Mitteilung:

Sehr geehrter Herr Kociok,

Zum geplanten Bebauungsplan Am Köllerweg würde ich gerne wissen, ob weiterhin der Zugang zum Wald über die Wiese möglich sein wird oder ob das oberste neue Gebäude Wand an Wand bzw Zaun an Zaun den Zugang versperren wird. DANKE. Beste Grüße, [REDACTED]

Datenschutzerklärung: ✓

[https://www.leverkusen.de/vv/personen/personen/Christian_Kociok.php?sp-mode=email&sp-email=Christian.Kociok%3Ci%3Estadt.leverkusen%3C%2Fi%3Ede&sp-email-crypt=5dabd08eb8d0abe7fb90c859f3dbf2d1c5150c3278194d4e8ea5d67a95de70077a46b58d98191903&contactMode=message]

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

[REDACTED]
Dienstag, 23. August 2022 14:19

61@stadt.leverkusen.de

Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 245/II "Bergisch Neukirchen - Am Köllerweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 245/II "Bergisch Neukirchen - Am Köllerweg" und der damit verbundenen 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Am Köllerweg" erkläre ich hiermit in beiden Fällen meinen Widerspruch gegen die gesamte Planung.

Die Planungen wurden angestoßen durch den Wunsch der Bayer Real Estate, ihre dortige Wiese zu Baulandpreisen zu vermarkten. In der Bauverwaltung nahm man diese Bitte gerne auf und passender Weise ist im Wohnungsbauprogramm 2030+ die Fläche als „Suchfläche“ BN 14 gelistet. Die Verwaltung erweiterte sogar großzügig den Bebauungsplanbereich und im Einklang mit der damaligen Ratsmehrheit war man sich sicher, das Projekt geräuschlos durchziehen zu können. 2019 kassierte jedoch die Bezirksregierung Köln wegen krasser Planungsfehler den Beschluss.

Nun kommt also der zweite Versuch in die öffentliche Beteiligung. Die Bauverwaltung hat das Plangebiet ein weiteres Mal vergrößert und mit verschiedenen Parkplatz- und Gebäudevarianten bestückt. So konnten Vertreter der Mehrheitsparteien in ihrer argumentativen Not das Projekt in den politischen Gremien zwar weiterhin befürworten, aber durch Verkleinerungsanträge „Schlimmeres verhindern“ um das in der Öffentlichkeit auch so zu verkaufen. Außerdem ermögliche man eine „ökologische Aufwertung“ des Geländes und schaffe so einen „Ausgleich vor Ort“, eine perfide Augenwischerei um Flächenverbrauch zu kaschieren, denn die „Ausgleichsflächen“ waren vorher schon grün.

Im Übrigen fehlt laut Vorlage der erforderliche "Ausführliche Umweltbericht".

Am Beispiel Köllerweg sieht man auch, wie gefährlich es tatsächlich ist, wenn solche Bereiche im Regionalplan bereits als Siedlungsfläche ausgewiesen sind und die Bauverwaltungen sich immer wieder darauf berufen können, obwohl sich die Planungsgrundlagen seit Inkrafttreten vor 30 Jahren vollkommen verändert haben.

Die Wissenschaft hat längst erkannt, dass unversiegelte Grünflächen in Zeiten des Klimawandels von unschätzbare Bedeutung sind:
Frischluftentstehungszonen, Frischluftschneisen, Hochwasserschutz, Grundwasserschutz, Erhalt der Artenvielfalt und Schutz wertvoller Böden, auch für die Landwirtschaft, sind Argumente, an denen niemand mehr vorbei kommt.

In den Vorberatungen zum Köllerweg haben Vertreter von Opladen plus und Klimaliste in diesem Sinne überzeugend vorgetragen, fanden aber leider keine Mehrheit.

In meinen Augen sind die Aufstellung des Bebauungsplanes Köllerweg und die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplanes gerade in diesen Zeiten das Ergebnis gravierender Abwägungsfehler und daher als völlig verantwortungslos abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

[REDACTED]
Samstag, 27. August 2022 10:15

61@stadt.leverkusen.de

Bebauungsplan Nr. 254/ II. Bergisch Neukirchen - Am Köllerweg

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Nachgang zu der Unterschriftsliste vom 29.8.2022, die wir auch unterschrieben haben und die Formulierung zum Drittschutz in den Bebauungsplan 254/ II beinhaltet, möchten wir unsere Vorbehalte gegen den geplanten Bau von Parkplätzen direkt an unseren Grundstück und der bestehenden (Neukronenberger Str.) Gerade die Idee, etwa die Hälfte der südlichen Grenze unseres Grundstückes mit einem Parkplatz zu verbauen halten wir für unzumutbar, abgesehen davon dass ein großes Waldstück gerodet werden müsste.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]

Von meinem iPad gesendet

01.09.22 *SS*

10-2612

Leverkusen, den 28.08.2022

[REDACTED]
c/o
[REDACTED]
[REDACTED]

Stadt Leverkusen
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen
FAX: 0241 / 406 - 1172

**Einwendungen gegen die 22. Änderung des Flächennutzungsplans
im Bereich Köllerweg**

**Einwendungen gegen den Bebauungsplan Nr. 245/II „Bergisch
Neukirchen - Am Köllerweg“**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zu den oben genannten Plänen darf wie folgt Stellung genommen werden.

1.

Das Plangebiet befindet sich planungsrechtlichen Außenbereich.

Es ist ein wichtiger ökologischer Trittstein zum nahegelegenen Natur- und Landschaftsschutzgebiet Unteres Wiembachtal.

Gleichsam hat sich die nahegelegene ehemalige Bahntrasse zum wichtigen Rückzugs- und Ansiedlungsgebiet von Fauna und Flora entwickelt.

Die Grünfläche am Köllerweg stellt zudem einen wichtigen Verbindungskorridor zum nahegelegenen städtischen Friedhof Bergisch Neukirchen dar.

Friedhöfe in Leverkusen stehen mehrheitlich unter Landschaftsschutz.

Sie stellen in einem stark verdichteten und außerordentlich stark anthropogen überlagerten und geprägtem Gebiet wie der Stadt Leverkusen gleichsam einen wichtigen und immer mehr an Bedeutung zunehmenden Rückzugsort für die Tier- und Pflanzenwelt dar.

Das Gebiet Am Köllerweg stellt zudem einen wichtigen Zutritt zu weiterhin landwirtschaftlich genutzten (Wiesen)flächen dar, der zukünftig in dieser Weise nicht mehr gewährleistet wäre.

2.

Das zur Überplanung vorgesehene Fläche Am Köllerweg wurde bewusst bei der Neuaufstellung des derzeit gültigen Flächennutzungsplans nach eingehender Bürgerbeteiligung als Wohnbau(potential)fläche aus dem gültigen FNP herausgenommen.

Es wurde lediglich die bereits bestehende Wohnbebauung mittels Bebauungsplan verwirklicht.

Es handelt sich demnach, wie oft fälschlich dargelegt, um keine (planwidrige) „Baulücke“.

Im Gegenteil.

In Leverkusen mangelt es seit Jahren an Ausgleichsflächen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft, insbesondere bei Baumaßnahmen im planungsrechtlichen Außenbereich.

Gleichsam ist die Stadt Leverkusen im Benehmen mit der Biologischen Station Leverkusen/Köln unter Mithilfe von sogenannten Baumpaten bemüht, Flächen zur Revitalisierung von (ehemaligen) alten Streuobstwiesen zu generieren.

Bergisch Neukirchen ist ein bedeutendes Anbauggebiet von Obst gewesen, wovon die ehemalige Obst- und Krautpresse an der Burscheider Straße noch heute zeugt.

3.

Der Planentwurf, auf der Freiraumwiese Am Köllerweg zusätzliche freistehende Einfamilienhäuser zu verwirklichen, trägt nicht zur Lösung der verwaltungsseitig postulierten angeblichen Wohnungsnot in Leverkusen bei, zumal keine bindend-verpflichtende Vorgaben zur Nutzung von erneuerbaren Energien und zur Dach- und Fassadenbegrünung getätigt werden.

3.1

Die Teilrücknahme von Wohnbauflächen soll durch die Anlage von öffentlichen Parkplatzflächen kompensiert werden.

Der Versiegelungsgrad des Plangebietes wird demnach nicht reduziert.

3.2

Der Umfang des Plangebietes wurde zudem noch einmal deutlich erweitert.

Die Absicht, sämtliche Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebiets verwirklichen zu wollen, sind, wie bereits oben dargelegt, nicht glaubhaft, da die Stadt Leverkusen bislang schon über keine eigenen Ausgleichsflächen mehr verfügt und diesbezüglich Maßnahmen z.B. auf Flächen der Nachbarstadt Monheim am Rhein durchführen lässt.

Die Maßnahmen stellen überdies fachlich wie rechtlich keinen Ausgleich, sondern lediglich eine Ersatzmaßnahme dar, da die Plangebietsfläche bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt grün ist und nicht entsiegelt werden muss.

Eine diesbezüglich rechtlich vorgeschriebene Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist bislang ebenso wenig ersichtlich.

3.3

Beim Plangebiet handelt sich um ein wichtiges Klimatop.

Freiraumflächen wie Acker-, Weide- und Wiesenflächen sind wichtige Kaltluftentstehungszonen.

Sie sind insbesondere auch für den unterhalb liegenden dicht besiedelten

Stadtteil Opladen von existentieller Bedeutung.

Über die Kaltluftströme Ölbach- und Wiembachtal versorgen diese weitere Stadtteile mit Frisch- und Kaltluft, um diese insbesondere an heißen Sommertagen „herunterkühlen“ zu können.

Wie existentiell notwendig solche Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftbahnen sind, haben uns die Sommer der vergangenen Jahre und nicht zuletzt der aktuelle Sommer sprichwörtlich hautnah erleben lassen.

Auch das Starkregenereignis aus dem Jahr 2021 hat uns augenscheinlich vergegenwärtigt, wie wichtig unversiegelte Freiflächen insbesondere auch im Oberlauf von Flüssen und Bächen sind.

Kleine Bäche wie der Ölbach, der Murbach, der Wiembach u.a. haben uns gezeigt, dass diese binnen Stunden zu reißenden Strömen mit verheerenden Konsequenzen werden können.

Es gilt daher, bestehende Freiflächen von weiterer Be- und Überbauung strikt freizuhalten.

4.

Die infrastrukturellen Voraussetzungen zur Ansiedlung weiterer Wohnbebauung sind nicht gegeben.

Die Andienung zur Wohnbebauung erfolgt ausschließlich über eine schmale Anliegerstraße, die zudem noch weiträumig für sogenannte „Schleichverkehre“ genutzt wird.

Das Beachten der Anliegerverkehre kann offensichtlich nicht durchgesetzt werden.

Ein direkter Anschluss des Wohnbaugebiets an den ÖPNV ist nicht gegeben.

Die nächste Hauptverkehrsstraße wird als Ausweichverkehr bei Stauungen auf der BAB 1 / BAB-Kreuz Leverkusen genutzt und ist daher in Hauptverkehrszeiten völlig überlastet.

4.1

Nach bisheriger Auffassung der zuständigen Planungsbehörde (Stadt Leverkusen) ist der Stadtteil Bergisch Neukirchen mit Artikeln des täglichen Bedarfs unterversorgt.

Im Stadtteil befindet sich keine weiterführende Schule.

Es kann somit sicher davon ausgegangen werden, dass sämtliche Verkehre über den MIV abgewickelt werden.

5.

Das vorliegende Planvorhaben widerspricht somit nachhaltig den gesetzlichen Maßgaben zum Umgang mit Grund und Boden.

Es widerspricht der Vorgabe der Innenraumverdichtung vor der Außenbereichsbebauung.

Die Planziele widersprechen den Klimaschutzzielen des Bundes und des Landes NRW sowie dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Leverkusen, dass bereits in Kürze noch einmal nachgeschärft werden soll.

Es widerspricht zudem dem Mobilitätskonzept der Stadt Leverkusen und trägt den Starkregen- und Hochwasserereignissen gerade auch in Leverkusen und den daraus abgeleiteten und von Wissenschaft und Forschung abgeleiteten Handlungsaufträgen in keiner Weise Rechnung.

Das Planvorhaben wird daher einer vertiefenden fachlichen und rechtlichen Überprüfung nicht standhalten können.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.



Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 29. August 2022 12:54
An: 61@stadt.leverkusen.de
Cc: [REDACTED]
Betreff: Bebauungsplan 254/II Bergisch Neukirchen - Am Köllerweg
Anlagen: IMG_20220829_0003.pdf; IMG_20220829_0002.pdf; IMG_20220829_0004.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen vorab per e-mail unser Anschreiben mit Unterschriftenliste zum o. g. Thema. Das Original einschließlich Unterschriftenliste sende ich Ihnen heute mit separater Post zu.

Mit freundlichen Grüßen!

[REDACTED]

29. 08. 2022

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen

Vorab per e-mail: 61@stadt.leverkusen.de

Betr.: Bebauungsplan Nr. 254/II „Bergisch Neukirchen – Am Köllerweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir nehmen Bezug auf das Schreiben unseres Anwaltes Stefan Lamers von der Kölner Kanzlei GSSR , vom 25. 08. 2022, an Sie und überreichen Ihnen hierzu wie von GSSR angekündigt eine Unterschriftenliste von Anliegern zum o. g. Bebauungsplan 254/II.

Die Unterzeichner erklären mit ihrer Unterschrift auf Seite 2 dieses Schreibens, daß Sie das o. g. Schreiben der Kanzlei GSSR vollinhaltlich unterstützen und ebenfalls die Übernahme der darin enthaltenen Formulierungen zum Drittschutz in den Bebauungsplan 254/II verlangen.

Mit freundlichen Grüßen!

A large rectangular area of the document is heavily redacted with a grey pixelated pattern, obscuring the names and signatures of the individuals mentioned in the text above.

Anlage auf Seite 2: Unterschriftenliste

Seite 2
Zur Unterschriftenliste

Seite 2 des Schreibens vom 29. 08. 2022 an Stadt Leverkusen,
Fachbereich Stadtplanung, betr. Bebauungsplan 254/II

Unterschriftenliste zur Aufnahme von Drittschutz in den Bebauungsplan 254/II:

Name	Vorname	Adresse in Leverkusen
------	---------	-----------------------

--	--	--

--	--	--

--	--	--

--	--	--

--	--	--

--	--	--

--	--	--

--	--	--

--	--	--

--	--	--

--	--	--

--	--	--

--	--	--

--	--	--

--	--	--

--	--	--

--	--	--

--	--	--

--	--	--

--	--	--

--	--	--

--	--	--

--	--	--

--	--	--

--	--	--

